

Entwurf – Beschluss über Lizenzverlängerungen



**Schachverband
Sachsen**

§1 Allgemeines

In Übereinstimmung mit den Rahmenrichtlinien des Deutschen Schachbunds für die Ausbildung von Trainern (im Folgenden Rahmenrichtlinien) gelten die folgenden Festlegungen für Lizenzverlängerungen.

Alle vorherigen Beschlüsse zu Lizenzverlängerungen werden durch diesen Beschluss aufgehoben.

§2 Arten von Weiterbildungen

- (1) Im Schachverband Sachsen gibt es reguläre Weiterbildungsveranstaltungen (Paragraph 3) und außerordentliche Weiterbildungsveranstaltungen (Paragraphen 4 und 5).
- (2) Bestimmte Tätigkeiten, die in Bezug zu Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen stehen, können auf Antrag beim Referent für Aus- und Weiterbildung als Lizenzverlängerung anerkannt werden (Paragraph 6).

§3 Reguläre Weiterbildungsveranstaltungen

- (1) Reguläre Weiterbildungsveranstaltungen sind Weiterbildungsveranstaltungen, die vom Schachverband Sachsen ausgerichtet werden und als „Weiterbildung ...“ bezeichnet sind.
- (2) Eine reguläre Weiterbildungsveranstaltung wird immer anerkannt, wenn die Voraussetzungen der Rahmenrichtlinien erfüllt sind.

§4 Ausbilderzertifikat des Deutschen Olympischen Sportbunds

- (1) Die Verlängerung des Ausbilderzertifikats des Deutschen Olympischen Sportbunds (im Folgenden DOSB-Ausbilderzertifikat) wird als Lizenzverlängerung C-Trainer und B-Trainer zugelassen, wenn der Trainer umfangreiche, regelmäßige Dozententätigkeit im Schachverband Sachsen nachweist. Dies entscheidet der Referent für Aus- und Weiterbildung.
- (2) Verlängert ein Trainer seine Lizenz mithilfe des DOSB- Ausbilderzertifikats, muss dieser zur nächsten Lizenzverlängerung eine reguläre Weiterbildungsveranstaltung besuchen.
- (3) Nutzt ein Trainer die Möglichkeit der Lizenzverlängerung durch Verlängerung des DOSB- Ausbilderzertifikats, gewährt der Schachverband Sachsen höchstens einen Zuschuss in Höhe von 50 Prozent der Lehrgangskosten.

§5 Weitere außerordentliche Weiterbildungsveranstaltungen

- (1) Bestimmte Weiterbildungsveranstaltungen können vom Lehrausschuss zur Lizenzverlängerung C-Trainer zugelassen werden, soweit sie die Bedingungen der Rahmenrichtlinien erfüllen.¹
- (2) Jede solche außerordentliche Weiterbildungsveranstaltung kann von jedem Trainer nur einmal im Leben zur Lizenzverlängerung genutzt werden.²

§6 Weitere Möglichkeiten der Weiterbildung

- (1) Der Referent für Aus- und Weiterbildung kann auf Antrag im Einzelfall gestatten, dass Tätigkeiten, die in Bezug zu Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen stehen, als Lizenzverlängerung B-Trainer oder C-Trainer anerkannt werden.³
- (2) Die Anerkennung der Verlängerung ist im Regelfall nur zuzulassen, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:
 - die Tätigkeiten haben einen Gesamtumfang von mindestens 15 UE, der sich nicht überschneidet
 - die vorherige Lizenzverlängerung erfolgte im Rahmen einer regulären Weiterbildungsveranstaltung
 - der Trainer ist im Bereich Aus- und Weiterbildung des Schachverbands Sachsen tätig
 - zur Ausübung der Tätigkeiten werden Kenntnisse benötigt, die mindestens den Inhalten entsprechen, die in einer regulären Weiterbildungsveranstaltung vermittelt werden könnten
 - aufgrund von Terminüberschneidungen war in dem Zeitraum, in dem die Lizenzverlängerung zulässig war, keine Teilnahme an regulären Weiterbildungsveranstaltungen möglich

Beschlossen vom Lehrausschuss am [Datum].

¹ Derzeit schreiben die Rahmenrichtlinien vor, dass nur Fort- und Weiterbildungen des DSB, seiner Gliederungen oder vom DSB autorisierter Institutionen anerkannt werden. (Rahmenrichtlinien, Seite 21)

² Viele der zugelassenen Veranstaltungen liegen nicht in der Verantwortung des Schachverbands Sachsen. Weder kann der Schachverband Sachsen die regelmäßige Durchführung solcher Lehrgänge garantieren noch ist er verpflichtet, solche Lehrgänge anzukündigen.

³ Dazu zählt insbesondere die Tätigkeit als Dozent bei Weiterbildungsveranstaltungen.

Begründung

Beschlüsse des Lehrausschusses zu anerkannten Weiterbildungsveranstaltungen liegen derzeit nur fraktioniert vor. Auf der Website des Schachverbands Sachsen sind dazu derzeit keine Informationen zu finden. Deshalb war es nötig, hierzu einen Beschluss zu fassen.

Anerkennung des DOSB-Ausbilderzertifikats

Das DOSB-Ausbilderzertifikat ist ein hochwertiges Zertifikat des Deutschen Olympischen Sportbunds, das die Befähigung zur Durchführung eines qualitativ hochwertigen Lehrgangs bescheinigt. Unter anderem wird die Ausbildung zum DOSB-Ausbilderzertifikat für die Lizenzverlängerung A-Trainer anerkannt. Diesem besonderen Status des DOSB- Ausbilderzertifikats soll durch eine besondere Regelung Rechnung getragen werden.

Der Vorschlag hat zur Konsequenz, dass regelmäßig als Dozenten tätige Trainer im Schachverband Sachsen jede zweite Lizenzverlängerung durch eine Verlängerung ihres DOSB- Ausbilderzertifikats absolvieren können. Dies hat mehrere Vorteile. Zum einen wird der Prozess der Lizenzverlängerung für Dozenten im Schachverband Sachsen vereinfacht. Alle Dozenten im Schachverband Sachsen müssen ohnehin alle vier Jahre ihr DOSB-Ausbilderzertifikat verlängern. Außerdem kann der Schachverband Sachsen Lizenzkosten sparen.

Weitere außerordentliche Weiterbildungsveranstaltungen

Wie bisher sollen für Trainer Anreize geschaffen werden, sich außerhalb der Kernthemen der Schachtrainerausbildung weiterzubilden. Daher soll der Lehrausschuss bestimmte Veranstaltungen zur Weiterbildung zulassen können, sofern diese eine angemessene Qualität haben. Diese Arten der Lizenzverlängerung sollen weiterhin nur für C-Trainer zulässig sein.

Weitere Möglichkeiten der Weiterbildung

Unter besonderen Umständen soll es außerdem möglich sein, dass ein Dozent seine Lizenz unter anderem mit seiner aktiven Dozententätigkeit verlängern kann. Diese Regelung ist jedoch ausschließlich als Notlösung anzusehen. Deshalb gibt es eine Liste von Bedingungen, die erfüllt werden müssen, bevor einem solchen Antrag stattgegeben werden darf.

Liste von zugelassenen Weiterbildungsveranstaltungen

Name	Ausrichter
Ausbildung zum Regionalen Schiedsrichter	Schachverband Sachsen
Schulschachpatentlehrgang	Deutsche Schulschachstiftung
Kinderschachpatent	Deutsche Schachjugend

Beschlossen vom Lehrausschuss am [Datum].